

**Deutschnationale
Krankenkasse · Ersatzkasse
Hamburg**

**Jahresberichte
1930 und 1931**

134/62

Deutschnationale Krankenkasse, Ersatzkasse, Hamburg
Berufskrankenkasse des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Hamburg

Berichte

über die Arbeit der Kasse in den Jahren 1930 und 1931
erstattet von ihrem Vorstand

Hamburg 1932

Gedruckt in der Hanseatischen Verlagsanstalt A.-G., Hamburg

Vorstand :

A. Tarnowski, Hamburg, Vorsitzender
Herm. Milhow, Hamburg, stellvertr. Vorsitzender
J. Schellin, Hamburg, Rechnungsführer
Chr. Winter, Hamburg, stellvertr. Rechnungsführer
Alfr. Diller, Hamburg, Schriftführer
Otto Thiel, Hamburg, stellvertr. Schriftführer

Ersatzmänner :

G. Brost, Hamburg
O. Gerig, Köln

Aufsichtsrat :

F. Cimler, Essen	}	Gewählt bis 1932
E. Rhede, Dresden		
J. Rothmaier, Karlsruhe		
R. Schmolt, Königsberg		
B. Sigl, München		

W. Hannemann, Berlin	}	Gewählt bis 1934
R. Heidenreich, Halle		
E. Rettembeil, Bielefeld		
A. Fitting, Berlin		
O. Wiesenfarth, Reutlingen		

Ersatzmänner :

E. Mohn, Köln	}	Gewählt bis 1932
W. Hepperle, Stuttgart		

J a h r e s b e r i c h t 1 9 3 0

Notverordnungen
und ihre
Auswirkungen

Das Jahr 1930 erhielt für die Krankenversicherung sein Gepräge durch die beiden Notverordnungen des Reichspräsidenten vom 26. Juli und 1. Dezember, die in den bisherigen allgemeinen Anschauungen über die Leistungsgestaltung der Krankenversicherung eine starke Umwälzung herbeiführten.

Durch die erste Notverordnung wurde grundsätzlich die Beteiligung desjenigen Versicherten, der Krankenhilfe gebraucht, an deren Kosten dadurch vorgeschrieben, daß für die Inanspruchnahme des Arztes eine Krankenscheingebühr zu entrichten ist und daß für die Entnahme von Arzneien und kleineren Heilmitteln für jedes Rezept die Kosten bis zu 50 Pf. zu tragen sind. Diese Belastungen des Versicherten gelten ihrem Wesen nach als Sonderbeiträge, so daß praktisch eine unterschiedliche Beitragsleistung derjenigen Versicherten, die Krankenhilfe gebrauchen, und derjenigen, die sie nicht nötig haben, eingeführt wurde.

Als Neuheit führte die erstgenannte Notverordnung weiter ein die Pflichtversicherung der Familienangehörigen der Krankenversicherungspflichtigen, allerdings in einem wesentlich beschränkteren Umfange als für die Hauptversicherten. Den Familienversicherten wurde nur ärztliche und zahnärztliche Behandlung bis zur Dauer von 13 Wochen zugesprochen; von den Kosten für Arzneien und kleinere Heilmittel sind 50 v. H. zu erstatten.

Unsere Krankenkasse war erfreulicherweise an die Beschränkungsbestimmungen nicht gebunden, sie hat vielmehr ganz bedeutende Mehrleistungen, nämlich die Fürsorgedauer bis zu 26 Wochen, die Übernahme von Krankenhauskosten, die Kosten für größere Heil- und Hilfsmittel, allen Familienangehörigen der Pflichtversicherten zuerkannt.

Weiter erhoben die Notverordnungen den Grundgedanken zum zwingenden Recht, daß ein Krankengeld nicht mehr gewährt werden darf, wenn Arbeitsentgelt bezogen wird. Damit wurde auch für die Angestellten der für fast alle übrigen Versicherten bestehende Rechtszustand geschaffen, daß Krankengeld Seilerfaz für entgangenen Arbeitsverdienst darstellt.

Weil das Ziel der Notverordnung war, die Beiträge der Krankenversicherung zu senken, das Krankengeld aber für gehaltsbeziehende Versicherte eine erhebliche Ausgabe bedeutete, haben wir uns mit den neuen Vorschriften der Notverordnung nicht nur abgefunden, sondern sie auch auf die Kreise der nicht krankenversicherungspflichtigen Versicherten ausgedehnt.

Mit der zweiten Notverordnung wurde in das System der Kostenbeteiligung der Versicherten in der Krankenhilfe Bresche gelegt, indem bestimmten Gruppen der Versicherten, und zwar Erwerbslosen und Rentenbeziehern, sowohl die Krankenschein- als auch die Rezeptgebühr zu erlassen ist. Sogar arbeitsunfähig Erkrankte haben vom 11. Tage ab keine Verordnungs-kosten mehr zu tragen, auch wenn sie Gehaltsbezieher sind. Die Beschränkung auf Nichtgehaltsbezieher ist offenbar in der Notverordnung vergessen worden.

Weiter stellte diese Notverordnung die Ersatzklassen unter den Zwang, die Beiträge für Versicherte, die vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit ab Anspruch auf Krankengeld haben, und für solche, deren Anspruch infolge Bezuges von Arbeitsentgelt erst später beginnt, unterschiedlich zu gestalten, und zwar für die letzteren gegenüber den ersteren zu senken.

Erfreulicherweise hat auch die Notverordnung den Anspruch der Angestellten auf Fortbezug des Gehalts für die Dauer von 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit im Handelsgesetz, in der Gewerbeordnung und im bürgerlichen Gesetz zum zwingenden Recht erhoben. Erst dadurch ist einer vielfach aufgetretenen Umgehung der Gesetze durch Verzicht auf Gehaltsbezug und dadurch Schaffung eines Anspruchs auf Krankengeld vom 4. Tage ab ein Riegel vorgeschoben worden.

Die durch die Notverordnung erforderlichen und andere Satzungsänderungen unserer Kasse wurden durch Beschlüsse des Aufsichtsrates am 1. September 1930 und 1. März 1931 in Kraft gesetzt. Die Ersparnisse, die durch die Gesetzes- und Satzungsänderungen eintreten, sind den Versicherten in zweimaligen Beitragsentkungen zugute gekommen.

Mitgliederbewegung

Die Mitgliederbewegung wurde durch die gesetzgeberischen Akte und die Wirtschaftskrisis ungünstig beeinflusst. Einem Zugang von fast 40000 Mitgliedern stehen Abgänge in Höhe von 26000 Mitgliedern gegenüber, davon 9700 durch Austrittserklärung, 11900 durch Ausschluß wegen Beitragsrückstandes und 1000 durch Tod. Der Reinzuwachs betrug 14000. Mit 261638 Mitgliedern konnte die Schwelle des Jahres 1931 überschritten werden.

Von den 261000 Mitgliedern am Jahresende hatten 90000 gleichzeitig eine Familienversicherung mit 180000 versicherten Personen. Die besondere Angehörigenversicherung umfaßte außerdem 4000 Versicherte, so daß in der Obhut unserer Krankenkasse am Jahresende 445000 Personen standen.

Die Leistungen

Über Beiträge und Leistungen unterrichten die Zahlen der nachstehenden Abrechnung.

Unsere Kinderfürsorge kam im Jahre 1930 insgesamt 3044 Kindern, und zwar 1629 Knaben und 1415 Mädchen zustatten. Von diesen 3044 Kindern waren in unseren eigenen Heimen in Bad Sassen-dorf 683 Kinder und in Schloß Neuhaus 317 Kinder, zusammen 1000 untergebracht.

In Vertragsheimen, d. h. solchen Heimen, mit denen wir Verträge für die Belegung abgeschlossen haben, wurden 1327 Kinder untergebracht. 717 Kinder befanden sich in fremden Heimen.

Die Zahl der Wochenhilfefälle betrug 6003 gegenüber 6176 im Vorjahre. Durch Notverordnung ist die Beihilfe des Reiches mit *R.M.* 50,— je Fall leider beseitigt worden.

Bezüglich der Krankheitsfälle sind wir nicht mehr in der Lage, die Zusammenstellung über arbeits-unfähige Stammversicherte und Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu machen, weil wir auch in der Ver-waltungstechnik zu Organisationsvereinfachungen geschritten sind, durch die wir statistische Arbeiten ohne besonderen praktischen Wert eingestellt haben.

Unsere Kurhäuser waren im Jahre 1930 gut besetzt. Für die Krankenfürsorge besonders nutzbar gemacht sind unsere Heime „Haus Schwaben“ in Bad Mergentheim und „Kurhaus Friedrichsbrunn“ in Friedrichsbrunn, die beide als Heilstätten im Sinne der Rassenfakung gelten.

Gesundheitsfürsorge

Die Abteilung Gesundheitsfürsorge sucht auf die Mitglieder und Familienangehörigen des Verbandes und der Krankenkasse so einzuwirken, daß sie aus einer zweckmäßigen Lebensführung eine Stei-gerung ihrer allgemeinen Lebenskraft und besonders ihrer beruflichen Leistung erzielen. Die Arbeit hat hier Neuland zu erschließen.

Das Kindesalter wird besonders bei Frauennachmittagen des Verbandes berücksichtigt. Es wurde hier versucht, Vorträge zu bringen, die mit der Erziehung des Kindes besonders von seiner gesund-heitlichen Seite zu tun haben. Auch in einer Reihe von Aufsätzen und Notizen in der Verbandspresse wurde auf die Eigentümlichkeiten des kindlichen Lebens hingewiesen, die zur Gesunderhaltung zweck-mäßig berücksichtigt werden sollen.

In ihrem Erfolg sichtbar war die Arbeit bei der Arbeitsgestaltung in den kasseneigenen Kinder-heimen. Es handelte sich darum, eine Kurweise zu entwickeln, die den modernen ärztlichen Grund-sätzen entsprach. Vor allen Dingen sollten die Kinder durch körperliche Schulung in der nötigen Weise abgehärtet und widerstandsfähig gemacht werden, und eine Erziehung sowohl der Kinder als auch der Eltern zu einer gesunden, zweckmäßigen Lebensweise erreicht werden.

Die Durchführung dieses Gedankens erforderte, daß in den Kinderheimen ausreichend Spiel- und Turngelegenheit geschaffen wurde, daß darüber hinaus das Schwestern- und Pflegerpersonal mit den neuen Arbeitsgrundsätzen vertraut gemacht und eingearbeitet wurde. Wenn man sich darüber im klaren ist, daß der Kuraufenthalt im Kinderheim nur ein erster Anstoß für die Gesundung des schwächlichen oder kranken Kindes sein kann, und daß es darauf ankommt, ein gesundheitsgemäßes Leben im elter-lichen Hause weiterzuführen, so muß das Bestreben darauf gerichtet sein, die Eltern im ausreichenden Maße auf die Eigentümlichkeiten ihres Kindes und seiner Behandlung aufmerksam zu machen. Zu diesem

Zweck wurde das Kurbuch, das die Kinder aus den Heimen mitbekommen, derart ausgestaltet, daß die darin enthaltenen Ratsschlüsse den Eltern für die Erziehung eine ausreichende Anleitung zu geben vermochten. Zur Vervollständigung wird diesen auch ein Musterspeisezettel (Wochenplan der Heimbeköstigung) und ein Gymnastikbilderbogen beigelegt, nach welchem die Kinder im Heim geübt haben. Schließlich wird durch eine Nachfrage $\frac{1}{4}$ Jahr nach der Kur versucht, die Eltern noch einmal auf die Notwendigkeiten einer umfassenden Pflege des Kindes hinzuweisen und von ihnen über den Erfolg der Kur zu hören.

In noch stärkerem Maße als bei den Kindern erscheint die Notwendigkeit der Gesundheitspflege und Fürsorge für die berufstätigen Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen zu einem erheblichen Teil nicht über die notwendige gesundheitliche Kraft verfügen, um in ihrem Berufe voll leistungsfähig zu sein. Es ist nicht nur vorbeugende Arbeit und Sorge um künftige Kraft, wenn für die Gesundung der Jugend alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sondern zugleich ein Beitrag zur großen bevölkerungspolitischen Aufgabe in Deutschland, die hier vom Verband und der Krankenkasse tatkräftig angefaßt wurde. Ein Mittel hierzu sind die Lehrlingsuntersuchungen, die auch im Jahre 1930 wiederum fortgesetzt wurden und auf Grund der Erfahrungen von 1928/29 in größerem Umfange vorgenommen werden konnten. Die Untersuchungen wurden jeweils in den Monaten Februar und März durchgeführt und auf die Lehrlinge beschränkt, welche zu Ostern in das zweite Lehrjahr eintraten. Der Untersuchungsbogen war möglichst einfach gehalten und nicht als wissenschaftliche Erhebung gedacht, sondern auf die Erfordernisse der praktischen Gesundheitsfürsorgearbeit abgestellt.

In 113 Städten wurden Untersuchungen durchgeführt. In diesen betrug die Zahl der Lehrlinge, die Ostern in das zweite Lehrjahr eintreten sollten, 5854. Tatsächlich untersucht wurden 3485, das sind 59,53 v. H. Die Gesamtzahl der Lehrlinge konnte nur in einigen kleineren Orten zur Untersuchung gebracht werden. Von 3322 Lehrlingen, die zu den Berechnungen verwertet wurden, wurden 1107 = 33,32 v. H. als erholungsbedürftig befunden. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Lehrlingsuntersuchungen des DSV im Jahre 1930 keine Besserung des Gesundheitszustandes in den letzten drei Jahren ergeben haben. Rund ein Drittel der Untersuchten muß als nicht gesund und nicht voll berufsleistungsfähig bezeichnet werden.

Die Untersuchungen waren gleichzeitig als ein Mittel gedacht, um auf das „Gesundheitsgewissen“ der Jugendlichen einzuwirken, sie auf die Besonderheiten ihres körperlichen Zustandes aufmerksam zu machen, Wege zu weisen, wie sie sich selber fördern können, und sie vor Schäden zu warnen. Die hygienische Belehrung wurde noch besonders durch eine große Reihe von Aufsätzen über die verschiedensten Themen weitergeführt, die in den „Blättern für junge Kaufleute“ regelmäßig erschienen sind.

Wegen Überfüllung der Jugendheilstätte Lobeda wurden eine Reihe von sog. „Kurturken“ durchgeführt, d. h. es wurden Gruppen Erholungsbedürftiger an besonders dazu ausgewählten Stätten im Reiche in derselben Weise wie in Lobeda zusammengefaßt. Diese haben mit gutem Erfolge in Balga, Ostpreußen (Frisches Haff), Steinhorst bei Celle und Haffitz (Glaker Bergland), Schlesien, stattgefunden. Außerdem wurde ein Winterkursus im Februar im Kurhaus Friedrichsbrunn abgehalten, der wiederum bestätigte, daß der Winter bei richtiger Ausnutzung zur Erholung besser geeignet ist als der Sommer.

Für die Erwachsenen kam es darauf an, Formen der gesundheitlichen Belehrung zu schaffen, die ihrer besonderen Lebensauffassung entsprachen. Es geschah dies durch eine Reihe von Aufsätzen in den verschiedensten Zeitschriften des Verbandes, weiter durch Vorträge, die in den Gliederungen gehalten wurden. Es wurden hierfür Vortragsunterlagen geschaffen. Vielfach bedienten sich die Vortragenden der besonderen Erfahrungen und Hinweise der Abteilung direkt.

Eine Broschüre „Der Senkfuß und seine Behandlung“ wurde allen Mitgliedern der Krankenkasse zur Verfügung gestellt, die sie besonders benötigen. Der Gedanke, den diese Broschüre wie auch die drei anderen Broschüren „Ernährung des Berufstätigen“ — „Häusliche Krankenpflege“ — „Leistungssteigerung in Haus und Beruf“ durchführen, ist grundsätzlich der, daß Heilmittel im weitesten Sinne

allein nicht genügen, um den Menschen gesund zu machen und gesund zu erhalten, wenn er nicht gewillt ist, seine gesamte Lebensweise hierauf einzustellen. Dies wird ganz besonders in der Broschüre „Leistungssteigerung in Haus und Beruf“ zum Ausdruck gebracht, in der gezeigt wird, daß die Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit nicht nur von irgendwelchen neuen beruflichen Kenntnissen, sondern in sehr viel weitgehendem Maße von den Lebensbedingungen abhängig ist, die wir uns selbst schaffen. Daß hierbei die Ernährung eine ganz besondere Rolle spielt, sowohl für den Berufstätigen wie für die Familie, wird in einem anderen Heft eingehend dargestellt. Und schließlich soll ein kleiner Abriss über „Häusliche Krankenpflege“ die Mitglieder auf dem Wege unterstützen, den die gesetzlichen Verordnungen über das Krankenkassenwesen in der letzten Zeit gebracht haben. Es ist ganz zweifellos, daß die Krankenkassen in unverhältnismäßigem Umfang bei Dingen in Anspruch genommen worden sind, bei denen in der Familie das notwendige Wissen über die einfachsten Maßnahmen bei kleinen Krankheitsanlässen fehlte. Um dieses den Frauen der Mitglieder besonders klar und eindringlich zum Ausdruck zu bringen, wurden im Winter 1930 eine große Reihe von Vorträgen mit Lichtbildern und Kursen im Reich abgehalten (70 Städte). Hierzu ist in gemeinsamer Arbeit mit dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden ein für die Eigentümlichkeit des Kaufmannsberufes besonders zusammengestelltes Anschauungsmaterial hergestellt worden. Nach Möglichkeit ist auch versucht worden, in einzelnen Orten Krankenpflegekurse abzuhalten. Bis zum Ablauf des Jahres wurden 76 Vorträge mit der besonderen Fragestellung Ernährung und Leistungssteigerung mit entsprechendem Anschauungsmaterial durchgeführt. Der Erfolg war im allgemeinen recht gut und zeigte weiter, daß unter den Mitgliedern, besonders in den Kreisen der Frauen, für diese Dinge Interesse und Verständnis vorhanden ist, so daß dieser Weg weiter verfolgt wird.

Rücklage

Die Bestimmung der Satzung und des Gesetzes, daß 5 v. H. der Beitragseinnahme als Rücklage anzusammeln sind, konnte nicht voll erfüllt werden. Immerhin betrug die Vermögenszunahme bei 29 Millionen Mark Beitragseinnahme rund 1 Million Mark. Außerdem konnte eine erhebliche Summe, nämlich fast $\frac{1}{2}$ Million Mark, zu außerordentlichen Abschreibungen auf Grundstücke und Inventar benützt werden.

Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat

Die 15. ordentliche Hauptversammlung, an der sämtliche 75 Abgeordneten teilnahmen, tagte am 26. Juni 1930 in Köln. Eine Satzungsänderung, die der Aufsichtsrat in der Zeit seit der letzten Hauptversammlung am 1. März 1929 in Kraft gesetzt hatte, wurde bestätigt. Von weiteren Änderungen der Satzung wurde im Hinblick auf die bevorstehende gesetzliche Neuordnung der Krankenversicherung abgesehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Satzungsänderung von 5 auf 6 Personen erhöht.

Entsprechend dem Vorschlage des Aufsichtsrates ergab die Vorstandswahl die Wiederwahl der Kollegen Tarnowski, Milchow, Schellin, Thiel und Winter und die Zuwahl des Kollegen Diller. Als Ersatzmänner wurden die Kollegen Brost und Gerig gewählt.

Von den 5 zur Wahl stehenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Kollegen Hannemann, Rathmachers und Kreuzer wiedergewählt, während die Kollegen Rust und Fuchs im Hinblick auf berufliche Verhältnisse von einer Beibehaltung des Amtes absehen mußten. Den beiden Kollegen sei für ihre freundliche und wertvolle Mitarbeit innerhalb des Aufsichtsrates an dieser Stelle besonders gedankt. An ihrer Stelle wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt die Kollegen Heidenreich, Halle, und Kettembeil, Bielefeld. Leider verstarb am 25. September 1930 der Kollege Kreuzer, der seit dem 21. Juni 1926 dem Aufsichtsrat angehört hatte. Bei Vorstand und Aufsichtsrat wird die Erinnerung an ihn und seine von vorbildlicher Pflichttreue beseelte Mitarbeit stets lebendig bleiben. Für ihn rückte der als Ersatzmann gewählte Kollege Fitting, Berlin, in den Aufsichtsrat ein.

Außer den häufigen Sitzungen des Vorstandes fanden 5 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Außerordentliche Hauptversammlung

Die am 1. September 1930 in Kraft getretene Satzungsänderung auf Grund der Notverordnungs-vorschriften wurde einer außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt, die am 30. September in Wiesbaden stattfand. Der zur Beschlußfassung vorgelegte Satzungsantrag wurde nach längerer Aussprache von der außerordentlichen Hauptversammlung genehmigt.

J a h r e s a b r e c h n u n g 1 9 3 0

		Mitglieder- bewegung
a) Stammversicherung		
Bestand am 1. Januar 1930	247 768	
Zugang im Laufe des Jahres:		
Neue Mitglieder	37 581	
Wiederaufnahmen	1 646	39 227
		286 995
Abgang:		
durch Austrittserklärung	9 742	
„ Verlassen des Rassenbezirks	331	
„ Ausfluß wegen Beitragsrückstand	11 848	
„ Ausfluß aus anderen Gründen	1 265	
„ Ausfluß wegen Verlust der Verbandsmitgliedschaft	1 119	
„ Eintritt in das Heer und den Polizeidienst	456	
„ Tod	942	25 703
		261 292
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1930	261 292	
Neuaufnahmen zum 1. Januar 1931	346	
Mitgliederbestand am 1. Januar 1931	261 638	

Im Jahresdurchschnitt hatte die Kasse 254 951 Mitglieder.

b) Familienversicherung		
Bestand am 1. Januar 1930	87 224	versicherte Familien
„ „ 31. Dezember 1930	89 987	„ „
Neuaufnahmen zum 1. Januar 1931	128	„ „
Bestand am 1. Januar 1931	90 115	versicherte Familien
Im Jahresdurchschnitt 88 669 versicherte Familien.		

		Rechnungsabfluß
Einnahmen:		
Rücklagen am Schlusse des Vorjahres	<i>R.M.</i> 5 401 792,55	
Eintrittsgeld	„ 58 331,27	
Beiträge zur Stammversicherung	<i>R.M.</i> 22 967 287,35	
„ „ Familienversicherung	„ 6 468 562,27	29 435 849,62
Ordnungsstrafen und Verzugsgebühren	„ 100 105,64	
Krankenscheingebühren	„ 83 061,13	
Rückzahlungen auf Versicherungsleistungen nach dem Reichsversorgungsgesetz ...	„ 56 524,22	
„ „ Wochenhilfeleistungen	„ 226 175,65	
„ „ Rinderfürsorge	„ 104 031,24	
Zinsen auf Grundbesitz	<i>R.M.</i> 117 440,—	
„ „ Kapital	„ 349 762,09	467 202,09
Verschiedene	„ 93 219,18	
		<i>R.M.</i> 36 026 292,59
Ausgaben:		
Für Stammversicherte:		
Krankengeld	<i>R.M.</i> 3 438 614,42	
Ärztliche Behandlung	„ 5 159 154,62	

Zahnärztliche Behandlung	<i>R.M.</i> 2 050 528,67	
Arznei und Heilmittel	„ 2 526 143,73	
Krankenhauskosten	„ 1 892 210,78	
Wochenhilfe	„ 1 046 821,11	
Sterbegeld	„ 211 909,72	<i>R.M.</i> 16 325 383,05

Für Familienversicherte:

Ärztliche Behandlung	<i>R.M.</i> 4 444 644,49	
Zahnärztliche Behandlung	„ 1 207 243,67	
Arznei und Heilmittel	„ 1 407 428,24	
Krankenhauskosten	„ 1 293 166,91	
Kinderfürsorge	„ 474 670,07	
Sterbegeld	„ 109 366,22	„ 8 936 519,60
Wohlfahrtspflege		„ 176 061,87
Persönliche Verwaltungskosten	<i>R.M.</i> 1 711 379,95	
Sachliche Verwaltungskosten	„ 1 840 263,26	„ 3 551 643,21
Außerordentliche Abschreibungen auf Grundstücke und Inventar		„ 495 995,97
Zinsen		„ 62 615,39
Verschiedene		„ 21 250,32
Rücklagen am Schlusse des Geschäftsjahres		„ 6 456 823,18
		<u><u><i>R.M.</i> 36 026 292,59</u></u>

Vermögens-
übersicht am
31. Dezember 1930

Guthaben:

Bare Kasse		<i>R.M.</i> 2 386,67
Postcheckguthaben		„ 8 322,67
Bankguthaben		„ 408,90
Spartassenguthaben		„ 534 041,76
Wertpapiere		„ 3 406 248,90
Hypotheken		„ 533 231,80
Grundbesitz		„ 3 365 000,—
Inventar		„ 20 009,—
Korbhüser-Warenvorräte und Barbestände		„ 66 712,98
Einnahmen-Rückstände:		
Beiträge zur Stammversicherung	<i>R.M.</i> 367 136,04	
„ „ Familienversicherung	„ 78 784,60	„ 445 920,64
Sonstige Guthaben		„ 1 315 560,04
		<u><u><i>R.M.</i> 9 697 843,36</u></u>

Verpflichtungen:

Ausgaben-Rückstände:

Stammversicherte	<i>R.M.</i> 903 071,28	
Familienversicherte	„ 519 358,35	<i>R.M.</i> 1 422 429,63
Im voraus eingenommene Beiträge		„ 20 978,87
Hypothekendarlehen bei der Reichsversicherungsanstalt		„ 192 201,65
Grundstücksbeschwerungen		„ 411 733,23
Sonstige Verpflichtungen		„ 1 193 676,80
Rücklage am Schlusse des Geschäftsjahres		„ 6 456 823,18
		<u><u><i>R.M.</i> 9 697 843,36</u></u>

Vermögensrechnung 1930

Soll:

Vermögen Ende des Jahres 1930	R.M. 6 456 823,18	
	<u>R.M. 6 456 823,18</u>	

Haben:

Vermögensbestand am Anfang des Jahres 1930	R.M. 5 401 792,55	
Vermögenszunahme	„ 1 055 030,63	
	<u>R.M. 6 456 823,18</u>	

Vorstehendes Schlußinventar nebst Jahresabschluß und Vermögensübersicht habe ich geprüft und mit den geprüften Büchern übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 30. April 1931.

Siegel der beeidigten Bücherrevisoren, Hamburg.

gez. Arthur Bartels,
beeidigter Bücherrevisor V. D. V.

Jahresabschluß und Vermögensnachweis haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 30. April 1931.

Der Aufsichtsrat:

gez. i. V. Ernst Kettembeil gez. Robert Heidenreich gez. Walter Hannemann.

J a h r e s b e r i c h t 1 9 3 1

Gesetzgebung

Die Hoffnungen, daß die mit den Notverordnungen des Jahres 1930 eingeleitete Neuordnung der Krankenversicherung im Jahre 1931 auf parlamentarischem Wege zur Vollendung kommen würde, haben sich nicht erfüllt. Weder ist dem Deutschen Reichstage ein Gesetz der Reichsregierung vorgelegt worden, noch hat der Reichstag von sich aus durch Initiativgesetzentwurf eine Lösung versucht. Im Gegenteil, es hat die Notverordnungsgesetzgebung ihre Fortsetzung gefunden, indem sowohl durch die Verordnungen vom 5. Juni wie auch 6. Oktober und 8. Dezember 1931 in die Verhältnisse der Krankenversicherung Eingriffe stattgefunden haben, die uns zu Änderungen unserer Versicherungsbedingungen nötigten. Die dauernden Eingriffe haben unter den Versicherten eine große Unruhe hervorgerufen und die Krankenversicherung zu einem Faktor der Unsicherheit gemacht, die für das Gedeihen der Erwerbsklassen keinesfalls als vorteilhaft angesehen werden kann. Es ist der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die endgültige Gestaltung der Krankenversicherung in der Gesetzgebung recht bald ihren Abschluß findet.

Satzungsänderungen

In Auswirkung der Notverordnung vom 2. Dezember 1930 trat auf Beschluß des Aufsichtsrates vom 25. Januar 1931 am 1. März 1931 ein Nachtrag zur Satzung in Kraft, der die Versicherungsbedingungen den Vorschriften über die Befreiung von Krankenschein- und Verordnungsgebühren und über das Ruhen von Krankengeld infolge Weiterzahlung von Arbeitsentgelt anpaßte und gleichzeitig eine allgemeine Senkung der Beiträge durchführte, sowie eine Vereinfachung der Bestimmungen unserer Krankenordnung brachte.

Ein zweiter Nachtrag zur Satzung, der vom Aufsichtsrat am 5. Juli beschlossen wurde, erhielt Rechtskraft ab 1. August und regelte im wesentlichen die Versicherungsbedingungen für die erwerbslosen Mitglieder. Er schuf ihnen die Erleichterung, die Versicherung in einer Versicherungsklasse durchzuführen, die dem wirtschaftlichen Können des einzelnen entspricht, oder bedingungsweise die vorübergehende Aufhebung der Mitgliedschaft zu ermöglichen.

Ein dritter Satzungsantrag, der am 17. Oktober vom Aufsichtsrat beschlossen wurde und ab 1. November gilt, setzte u. a. die Pauschalabfindung für Wochenhilfe von *R.M.* 110,— auf *R.M.* 80,— herab, nachdem das Reich die früher geleistete Beihilfe von *R.M.* 50,— für jeden Fall eines versicherungspflichtigen oder versicherungsberechtigten Mitgliedes gestrichen hatte, und ermäßigte gleichzeitig abermals die Beiträge, weil es inzwischen gelungen war, durch Verhandlungen mit den Organisationen der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten eine Ermäßigung der Vertragsgebühren bis zu 10 v. H. zu erreichen.

Die Bestimmungen der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 haben zwar die Mitglieder noch im Jahre 1931 sehr stark beschäftigt und zu umfangreichem Schriftwechsel und zu Rundgebungen geführt, die Satzungsänderungen aber sind erst im Januar 1932 beschlossen und ab 1. Februar gültig geworden. Sie scheiden deshalb aus der Betrachtung im vorliegenden Jahresbericht aus.

Mitgliederbewegung

Die Entwicklung hat unter der Ungunst der Zeitverhältnisse außerordentlich gelitten. Der Ein-schrumpfungsprozess der deutschen Wirtschaft verengte das Werbefeld, so daß die Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen mit 34000 um 5000 hinter dem Vorjahre zurückblieb. Dabei sind verstärkte Anstrengungen gemacht worden, um durch Erhöhung der Werbegebühren (für Lehrlinge statt *R.M.* 1,— *R.M.* 2,—) und durch besondere Preisausschreiben für Gaue und Ortsgruppen den Anreiz der Werbearbeit zu vermehren. Umgekehrt steht den verminderten Aufnahmen ein verstärkter Abgang gegenüber, indem die Zahl der Abgänge von 26000 auf 31000 stieg. Dadurch, daß wir den Stellenlosen, die zur Beitragsentrichtung nicht mehr imstande sind, die sofortige Löschung der Mitgliedschaft ermöglicht haben und ihnen gleichzeitig bei Wiederanmeldung innerhalb zweier Jahre eine Anrechnung der früheren

Mitgliedschaft zusicherten, wenn sie mindestens 5 Jahre der Kasse angehörten, haben von diesem Recht fast 2000 Mitglieder Gebrauch gemacht. Die Streichungen wegen Beitragsrückstandes haben aus natürlichen Gründen eine Zunahme erfahren, weil im Laufe der Zeit für immer mehr Mitglieder, die sich nicht mehr in Stellung befinden, sich die Unmöglichkeit herausstellte, die Beiträge für die Krankenversicherung aufzubringen. Angesichts dieser Tatsachen muß es noch als ein beachtlicher Erfolg angesehen werden, wenn das Jahr 1931 mit einer Zunahme von 3000 Mitgliedern abgeschlossen werden konnte. Die Zahl der Familienversicherungen ist ebenfalls noch um 2000 gestiegen. Insgesamt haben sich einschließlich der Angehörigenversicherung und der Kinder am Jahresende rund 450000 Personen in unserem Schutz befunden.

In der Zeit vom 22. Februar bis 10. Mai haben die Vertreterversammlungen der 17 Hauptverwaltungsstellen stattgefunden, die einen wohlgeordneten Verlauf genommen haben. Unter dem Eindruck der dauernden Satzungsänderungen kamen eine Reihe von Satzungsänderungsvorschlägen zustande, die vom Aufsichtsrat und Kassenvorstand am 5. Juli behandelt wurden und zum Teil ihre Erfüllung gefunden haben, zum Teil abgelehnt werden mußten.

Organisation

Im Interesse einer sparsamen Verwaltung und zweckmäßigen Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Verbandsgaue haben wir die noch in den Gauen Bayern, Mitteldeutschland und Sachsen außerhalb des Gauhauses liegenden Hauptverwaltungsstellen Nürnberg, Erfurt, Dresden und Chemnitz Ende August aufgelöst und mit den Hauptverwaltungsstellen am Gauhaus verbunden. Wir sprechen an dieser Stelle den Vorstandsmitgliedern der aufgelösten Hauptverwaltungsstellen für ihre langjährige, sachverständige und wertvolle Mitarbeit unseren herzlichsten Dank aus und hoffen, daß sie ihre Kräfte und ihre Erfahrungen nach wie vor in der örtlichen Arbeit für unsere Krankenkasse zur Verfügung stellen.

Als eine weitere Vereinfachung in der Verwaltungsarbeit heben wir hervor, daß wir mit Beginn des Jahres 1931 einen neuen Krankenschein eingeführt haben, der die Versicherten von der Verpflichtung entbindet, uns den Versicherungsfall innerhalb dreier Tage nach Beginn zu melden. In Verbindung mit den dadurch eingetretenen Umstellungen der Verwaltungstechnik in den Verwaltungsstellen haben wir im Laufe des Jahres auch die Führung der Krankenkarten aufgehoben. Die Verwaltungsstellen sind nur noch verpflichtet, Krankheitsblätter für Krankenhausaufenthalt, Krankengeldleistungen und Sterbegeld anzulegen, sowie für die Leistung von Heilmitteln zwecks Festhaltung der Leistungsgrenzen eine Kartei zu führen.

Der Streit mit dem Reichsverband der Zahnärzte hat nach 1 $\frac{3}{4}$ jähriger Dauer am 31. Dezember 1930 sein Ende gefunden, indem ab 1. Januar 1931 ein neuer Vertrag zustande kam, der den Zahnärzten die verlangten höheren Gebühren nicht brachte, dagegen die vom VfB verlangte Entscheidung über die Zulassung des einzelnen Zahnarztes zur kassenärztlichen Praxis sicherte.

Vertragswesen

Entsprechend der Zeitströmung nahm der VfB mit den Organisationen der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten Verhandlungen auf, um eine Herabsetzung der Vertragsgebühren zu erzielen. Es gelang, die Gebühren für die Ärzte ab 1. Juli 31 um 10 v. H., für die Zahnärzte und Dentisten ab 1. Juli um 5 v. H. und ab 1. Oktober 31 um 10 v. H. zu senken. Gleichzeitig wurde mit den Lieferanten der Heilmittel und mit Krankenhäusern Verhandlungen aufgenommen, um eine Senkung der Preise herbeizuführen, die zum Teil gelungen sind, zum Teil sich noch in der Schwebe befinden.

Trotz der Zunahme der Mitgliederzahl ist die Einnahme der Beiträge um mehr als *RM* 3000000,— geringer als im Jahre vorher, was sowohl in den mehrfach durchgeführten Beitragsermäßigungen seine Ursache hat, wie auch in der Abwanderung der Versicherten aus den oberen in die unteren Versicherungsklassen infolge Kürzung der Gehälter oder infolge Stellenlosigkeit. Diese Tendenz ist nicht nur anhaltend, sondern verstärkt festzustellen.

Beiträge

Auf der Ausgaben Seite ist eine Verminderung des Krankengeldes um fast 50 v. H. gegenüber 1930 festzustellen, weil das Jahr 1931 zum ersten Male während seiner ganzen Dauer das Ruhen von Krankengeld infolge Beziehens von Arbeitsentgelt durchführen ließ. Im Vergleich zu früheren Jahren ist die Senkung in dem namentlich von vielen Mitgliedern erwarteten Maße nicht eingetreten, weil

Leistungen

die große Stellenlosigkeit und das System der Aushilfsstellungen uns noch zu erheblichen Krankengeldleistungen vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab nötigten. Die übrigen Ausgaben halten sich in dem erwarteten Umfange.

Die Zahl der Wochenhilfefälle erfuhr trotz erhöhter Familienversicherungsziffer eine abermalige Verminderung. Es kamen zur Entschädigung 5877 Entbindungsfälle gegenüber 6003 im Jahre 1930 und 6176 im Jahre 1929.

Die Kinderfürsorge kam 3034 Kindern zugute, und zwar 1647 Knaben und 1387 Mädchen. Von diesen Kindern waren in unseren eigenen Heimen Bad Sassenhof 676 Kinder (im Vorjahre 683) und in Neuhaus 341 (im Vorjahre 317) untergebracht. In unseren eigenen Heimen findet die Kinderfürsorge eine planmäßige Ausgestaltung durch Ernährung, Ruhe und Gymnastik. Die Erfolge der Kurgänger waren hervorragend.

Von unseren Kurhäusern waren die zu Heilstätten ausgebauten Heime in Friedrichsbrunn und Bad Mergentheim gut besetzt. In allen übrigen Heimen ließ die Besetzung zu wünschen übrig, obwohl für die sogenannte Vor- und Nachsaison bis 20. Juni und ab 1. September die Preise für den Aufenthalt wesentlich herabgesetzt waren. Auch in dieser Erscheinung kommt die Schwierigkeit der allgemeinen Wirtschaftslage sichtbar zum Ausdruck.

Durch den Tod verloren wir 774 (im Vorjahre 857) Stammversicherte, 278 (im Vorjahre 293) Ehefrauen, 386 (im Vorjahre 431) Kinder und 43 (im Vorjahre 33) sonstige Angehörige. Von den 774 Stammversicherten starben je 20 v. H. an Erkrankungen der Kreislauf- und Atmungsorgane, 16 v. H. an Erkrankungen der Verdauungsorgane, 12 v. H. endeten durch Selbstmord, 8 v. H. durch Unfälle. Bei den Familienversicherten war die Todesursache hauptsächlich Erkrankungen der Atmungsorgane mit 19 v. H., der Verdauungsorgane mit 17 v. H. und der Kreislauforgane mit 16 v. H.

Gesundheits-
fürsorge

Der bisher eingeschlagene Weg, den Gedanken des Gesundheitsgemäßen als eine der Wurzeln nicht nur beruflicher Leistung, sondern auch des Gemeinschaftslebens in Familie und Volk zur Anerkennung und Befolgung zu bringen, hat sich als richtig erwiesen. Wenn in den Kreisen der Mitglieder und Mitarbeiter der Deutschnationalen Krankenkasse noch nicht überall der Widerhall in der wünschenswerten Stärke erfolgte, so ist als Ursache dafür das verhältnismäßig Neue dieser Gedankengänge anzusehen, die außerdem noch die Leistung der Befolgung erfordern. Da es sich dabei häufig um die Änderung von jahrelangen Lebensgewohnheiten handelt, so dauert die Auseinandersetzung des einzelnen mit ihnen länger.

Der biologisch hohe Leistungszustand ist nicht nur individualistisch betrachtet ein Gewinn, sondern dieser kann nur einen Sinn haben, wenn dabei das Ganze gefördert wird. Die Stärkung der Volksgemeinschaft in ihren biologischen Ausprägungen wird ihre Bedeutung nicht allein darin finden, daß die Sozialausgaben eine Senkung erfahren können, sondern daß vielmehr eine Kräftigung und Sicherung des deutschen Volkstums erzielt wird. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß ein tätiger Gesundheitsdienst am deutschen Volke eine staatspolitische Aufgabe von weitestem Ausmaße darstellt.

Jedenfalls dürfen diese Gesichtspunkte bei den vielerlei Kleinigkeiten der Gesundheitspflege und -fürsorge nicht vergessen werden, in deren Dienst sie letzten Endes alle stehen.

Die in den Kinderheimen neu eingeführten Methoden haben sich auch im verflossenen Jahr als förderlich erwiesen, so daß sie beibehalten und ausgebaut werden konnten. Vor allem wurde die nachgehende Fürsorge der aus den eigenen Heimen entlassenen Kinder in Angriff genommen, um die Gesundung im Elternhaus weiterzuführen. Den Eltern wurde drei Monate nach Beendigung der Kur eine Beantwortungskarte mit Fragen über die körperliche und schulische Entwicklung und etwaige Krankheitszustände übersandt. Nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten hat sich diese Maßnahme nicht nur als eine gute Erinnerung an die Pflege des Kindes, sondern auch als eine Verbindung zwischen den Heimen, den Abteilungen Gesundheitsfürsorge, Kinderfürsorge und den Eltern herausgestellt, die den ersten Beginn einer Elternberatung darstellt und vielfach dankbar anerkannt wurde. Zur

Unterstützung dieser außerordentlich wichtigen Aufgaben dürften in Zukunft auch die Mitarbeiterinnen des Frauenhilfswerkes des Verbandes wertvolle Arbeit leisten können. Die entsprechenden Vorarbeiten hierzu sind eingeleitet worden.

Die planmäßig durchgeführten Lehrlingsuntersuchungen im Frühjahr 1931 haben wiederum gezeigt, daß rund ein Drittel der Untersuchten nicht voll leistungsfähig, krankheitsgefährdet ist oder sich in der Rekonvaleszenz befindet.

Ein Teil der Kurbedürftigen konnte in Lobeda und in drei außerhalb der Jugendheilstätte stattfindenden Kurgängen erfaßt werden. Dabei muß hervorgehoben werden, daß sich die Kurkurse im Winter durch ihre hervorragende klimatische Wirkung sehr bewährt haben.

Insgesamt sind in der Berichtszeit 62 Aufsätze von der Abteilung Gesundheitsfürsorge für die verschiedenen Zeitschriften des Verbandes geliefert worden.

Aber die besondere belehrende Maßnahme unserer Wanderausstellungen ist bereits früher berichtet worden. Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß in den Wintermonaten beim neuen Einsatz überall auch wieder gute Erfolge erzielt werden konnten. Die Anerkennung und das Interesse aus verschiedenen Kreisen (Ärzte, beamtete Ärzte, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Berufsschulen) fand auch in der Berichterstattung der Presse Ausdruck. Aus 52 Städten liegen 123 Presseberichte vor, die gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Rasse lenkten. Die Ausstellungen sind im Sommer neu geordnet und überarbeitet worden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Abschreibungen für Wertpapiere und Grundbesitz in Höhe von RM 660 000,— darf die Erhöhung der Rücklage von 6,4 auf 7 Millionen als ein beachtlicher, wirtschaftlicher Erfolg des Krisenjahres 1931 bezeichnet werden, wenn es auch nicht gelungen ist, die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage von 5 v. H. der Beitragseinnahme durchzuführen.

Im Laufe des Berichtsjahres legte der Kollege Rathmachers, Düsseldorf, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder. Seiner langjährigen eifrigen und gewissenhaften Mitarbeit innerhalb dieser Körperschaft und ihres Vorstandes sei bei dieser Gelegenheit mit besonderem Dank gedacht. Als Ersatzmann trat an seine Stelle der Kollege Wiesenfarth, Reutlingen.

Außer den zahlreichen Sitzungen des Vorstandes fanden 5 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Rücklagen

Vorstand und
Aufsichtsrat

J a h r e s a b r e c h n u n g 1 9 3 1

Mitglieder-
bewegung

a) Stammversicherung			
Bestand am 1. Januar 1931			261 638
Zugang im Laufe des Jahres:			
Neue Mitglieder		32 543	
Wiederaufnahmen		2 001	34 544
			296 182
Abgang:			
durch Austrittserklärung		13 209	
„ Verlassen des Rassenbezirkes		199	
„ Ausschluß wegen Beitragsrückstandes		14 385	
„ Ausschluß aus anderen Gründen		1 186	
„ Ausschluß wegen Verlust der Verbandsmitgliedschaft		1 041	
„ Eintritt in den Heeresdienst		572	
„ Tod		956	31 548
			264 634
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1931			264 634
Neuaufnahmen zum 1. Januar 1932			249
Mitgliederbestand am 1. Januar 1932			264 883

Im Jahresdurchschnitt hatte die Rasse 263 260 Mitglieder.

b) Familienversicherung			
Bestand am 1. Januar 1931			90 115 versicherte Familien
„ „ 31. Dezember 1931		91 636	„ „
Neuaufnahmen zum 1. Januar 1932		36	„ „
Bestand am 1. Januar 1932			91 672 versicherte Familien

Rechnungsabluß

Einnahmen:

Rücklagen am Schlusse des Vorjahres		<i>R.M.</i>	6 456 823,18
Eintrittsgeld		„	40 398,63
Beiträge zur Stammversicherung		<i>R.M.</i>	20 566 192,15
„ „ Familienversicherung		„	5 527 747,27
			26 093 939,42
Krankenscheingebühren		„	299 053,43
Ordnungsstrafen und Verzugsgebühren		„	76 902,09
Rückzahlungen auf Versicherungsleistungen nach dem Reichsverforgungsgesetz		„	25 636,89
„ „ Kinderfürsorge		„	116 298,30
Zinsen auf Grundbesitz		<i>R.M.</i>	107 150,—
„ „ Kapital		„	435 918,51
			543 068,51

Ausgaben:

Für Stammversicherte:			
Krankengeld		<i>R.M.</i>	1 685 091,66
Ärztliche Behandlung		„	4 648 217,39
Zahnärztliche Behandlung		„	1 795 247,52
Arznei und Heilmittel		„	2 117 922,44
Krankenhaustkosten		„	1 999 221,52
Wochenhilfe		„	916 823,80
Sterbegeld		„	229 600,22
			<i>R.M.</i> 13 392 124,55

Für Familienversicherte:

Ärztliche Behandlung	<i>R.M.</i> 4 124 603,55	
Bahnärztliche Behandlung	„ 1 153 196,70	
Arznei und Heilmittel	„ 1 000 680,17	
Krankenhauskosten	„ 1 507 250,37	
Rinderfürsorge	„ 476 781,64	
Sterbegeld	„ 106 733,65	<i>R.M.</i> 8 369 246,08
<hr/>		
Wohlfahrtspflege	„	271 031,70
Persönliche Verwaltungskosten	<i>R.M.</i> 1 585 905,71	
Sachliche „	„ 1 790 152,20	„ 3 376 057,91
<hr/>		
Werbungskosten	„	477 000,—
Außerordentliche Abschreibungen auf Grundstücke und Inventar	„	394 734,24
Buchmäßiger Verlust auf Wertpapiere	„	304 516,59
Zinsen	„	23 662,11
Konto Verschiedenes	„	25 825,67
Rücklage am Schluß des Geschäftsjahres	„	7 017 921,60
		<u><i>R.M.</i> 33 652 120,45</u>

Guthaben:

Bare Kasse	<i>R.M.</i>	3 036,12	Vermögens- übersicht am 31. Dezember 1931
Postcheckguthaben	„	24 587,17	
Bankguthaben	„	152 151,78	
Sparkassenguthaben	„	547 598,18	
Wertpapiere	„	3 552 232,31	
Hypotheken	„	533 191,80	
Grundbesitz	„	3 155 000,—	
Inventar	„	43 008,—	
Kuchhäuser-Warenvorräte und Barbestände	„	73 931,12	
Einnahme-Rückstände:			
Beiträge zur Stammversicherung	<i>R.M.</i> 371 218,66		
„ „ Familienversicherung	„ 78 913,50	„ 450 132,16	
<hr/>			
Sonstige Guthaben	„	1 257 261,86	
		<u><i>R.M.</i> 9 792 130,50</u>	

Verpflichtungen:

Ausgaben-Rückstände:		
Stammversicherte	<i>R.M.</i> 861 696,93	
Familienversicherte	„ 532 332,86	<i>R.M.</i> 1 394 029,79
<hr/>		
Im voraus eingekommene Beiträge	„	24 782,30
Hypothekendarlehen bei der Reichsversicherungsanstalt	„	188 971,19
Grundstücksbeschwerungen	„	411 560,—
Sonstige Verpflichtungen	„	754 865,62
Rücklage am Schlusse des Geschäftsjahres	„	7 017 921,60
		<u><i>R.M.</i> 9 792 130,50</u>

Vermögensrechnung 1931:

Soll:	
Vermögen Ende des Jahres 1931	<i>R.M.</i> 7 017 921,60
Haben:	
Vermögensbestand am Anfang des Jahres 1931	<i>R.M.</i> 6 456 823,18
Vermögenszunahme	„ 561 098,42
	<i>R.M.</i> 7 017 921,60

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung entsprechen der Rechnungsabluß der Krankenkasse, Ersatzkasse, die zugrunde liegende Buchführung und der Jahresbericht des Vorstandes den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 30. April 1932
Siegel der Treuhand-Gesellschaft.

Treuhand-Gesellschaft für deutsche Arbeit
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gez. Osterwoldt gez. J. W. Frost

Jahresabluß und Vermögensübersicht haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 27. Mai 1932.

gez. Walter Hannemann

Der Aufsichtsrat:
gez. Robert Heidenreich

gez. Ernst Kettembeil.

Bibliothek der FES



1119416

Druck Hanseatische Verlagsanstalt H.-G., Hamburg und Wandebek